

Stiftung Bethel Bethel.regional

Geschäftsführung
Stefan Helling-Voß

Maraweg 9
33617 Bielefeld

Assistenz Projekt BTHG
Natalie Below
Telefon 0521 144-5830
Telefax 0521 144-1230
natalie.below@bethel.de
www.bethel-regional.de

August 2020

Stiftung Bethel · Bethel.regional
Geschäftsführung · Postfach 13 02 40 · 33545 Bielefeld

An
Angehörige und
Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer
Bethel.regional

Informationsveranstaltungen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zunächst einmal bedanken wir uns bei Ihnen dafür, dass Sie die notwendigen Aufgaben, die zum Jahreswechsel 2019/2020 im Rahmen der Umstellung des BTHG und der Trennung der Leistungen erforderlich waren, so umfassend und zeitgerecht erledigt haben.

Damit haben Sie einen sehr wichtigen Beitrag zur Umsetzung des BTHG geleistet. Dank Ihrer Hilfe konnten wir die komplexe Umstellung sehr gut im Interesse aller Beteiligten auf den Weg bringen.

Sie wissen, dass wir Sie immer zeitnah informieren und beteiligen wollen.

So hatten wir für den Herbst 2020 weitere Informationsveranstaltungen für Angehörige und rechtliche Betreuerinnen und Betreuer geplant. Wir wollten Sie persönlich über den aktuellen Stand der BTHG-Entwicklungen auf Landesebene und über die noch anstehenden weiteren Veränderungen informieren. Aufgrund der aktuellen Situation, die durch die Corona-Pandemie entstanden ist, können wir die geplanten Veranstaltungen in diesem Jahr leider nicht durchführen. Auch der alljährlich stattfindende Angehörigentag in Bielefeld, in dessen Rahmen wir ebenfalls zu den BTHG-Entwicklungen informieren wollten, findet in Absprache mit der Angehörigenvertretung Bielefeld nicht statt.

Uns ist es jedoch sehr wichtig, dass Sie die Möglichkeit haben, sich über die aktuellen Themen des BTHG zu informieren. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, Ihnen mit diesem Brief einen kurzen Überblick zu den aktuellen Themen des BTHG zu geben. Des Weiteren steht für Sie auf der Webseite von Bethel.regional ein informativer Film bereit, in dem die Projektleitung des BTHG-Projekts und wir als Geschäftsführung Ihnen die aktuellen BTHG-bezogenen Aspekte darstellen:

<https://www.bethel-regional.de/bthg.html>

Darüber hinaus erhalten wir regelmäßig Fragen und Anregungen über die E-Mail-Adresse **fragen.bthg@bethel.de**, die für uns sehr wichtig sind. Jede Ihrer Fragen wird bearbeitet. Mit Ihren Anregungen können wir unsere Prozesse noch einmal überdenken und ggf. anpassen. Herzlichen Dank dafür an Sie!

Bei Fragen und Anregungen zu den schriftlichen Informationen auf den Folgeseiten und zum Film (**<https://www.bethel-regional.de/bthg.html>**) stehen wir sehr gerne unter der oben genannten E-Mail zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Stefan Helling-Voß
Geschäftsführung (Vorsitz)
Bethel.regional



Mark Weigand
Geschäftsführung
Bethel.regional

Informationen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Zum 01.01.2020 ist die 3. Stufe des BTHG in den besonderen Wohnformen umgesetzt worden. Dies bedeutet, dass die so genannte Trennung der Leistungen vollzogen wurde. In diesem Zusammenhang haben Sie als Angehörige und rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie wir als Leistungserbringer umfassende Arbeiten vollzogen. Die Kosten für den Lebensunterhalt müssen seitdem von den Klientinnen und Klienten selbst finanziert werden. Bei vielen Klientinnen und Klienten war dazu eine Beantragung von Grundsicherung notwendig, sodass die Miete und die Versorgungsleistungen gezahlt werden können. Dies war ein sehr aufwändiger Prozess, der allen beteiligten Personen viel Energie abverlangt hat. Wir bedanken uns sehr herzlich, dass Sie in diesem Zusammenhang die Aktivitäten rund um die Trennung der Leistungen und der Verträge nachvollzogen und begleitet haben.

Der Prozess der Trennung der Leistungen war und ist für uns alle neu, sodass es in den ersten Monaten an unterschiedlichen Schnittstellen immer wieder zu Schwierigkeiten gekommen ist. Mittlerweile sehen wir aber, dass durch die Erfahrung mit dem Verfahren der Trennung der Leistungen der Prozess immer besser abläuft. Auch hier möchten wir uns für Ihr Engagement und Ihre Geduld bedanken. Ihre Rückmeldungen und Anregungen waren sehr hilfreich.

BTHG in der Zukunft

Die nächste wesentliche Veränderung in Nordrhein-Westfalen für die Klientinnen und Klienten, Angehörigen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer und uns wird die Umsetzung des neuen Bedarfsermittlungsverfahrens und die Umsetzung des neuen Modells der Leistungen sein. In allen anderen Bundesländern gibt es analoge Regelungen.

Das in Nordrhein-Westfalen verwendete Bedarfsermittlungsverfahren ist das BEI_NRW. Dies ist ein Instrument, in dem die Bedarfe der Klientinnen und Klienten durch den Leistungsträger (i. d. R. Landschaftsverband Westfalen-Lippe) gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten ermittelt und vereinbart werden. Im so genannten Gesamtplanverfahren müssen die Wünsche und Bedarfe der Klientinnen und Klienten dargestellt werden, sodass anschließend im so genannten Gesamtplan z. B. Assistenzleistungen in Form von Stundenbudgets (analog dem bisherigen ambulant betreuten Wohnen) festgelegt werden.

Dieser Prozess wird mit allen Klientinnen und Klienten nach und nach durchgeführt. Als Angehörige und/oder rechtliche Betreuerinnen und Betreuer können Sie an dem Verfahren beteiligt sein. Wir werden Sie gerne dazu umfassend beraten und unterstützen.

Bislang ist in keiner Region, in der Bethel.regional aktiv ist, das BEI_NRW-Verfahren in besonderen Wohnformen seitens der Leistungsträger umgesetzt worden. Sobald wir absehen können, wann dieser Prozess startet, werden wir Sie dazu umgehend informieren.

Bisher wurde die Fachleistung durch sogenannte Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen festgelegt. Dies sind keine individuell ausgeprägten Leistungspakete, sondern festlegte komplexe Leistungen. Zukünftig wird ein individuell ausgerichtetes Leistungspaket für jede einzelne Person festgelegt und vereinbart. Grundlage ist das zuvor beschriebene Gesamtplanverfahren mit dem Bedarfsermittlungsverfahren BEI_NRW.

Auf dieser Grundlage wird die Leistung sich differenzieren in:

Qualifizierte Assistenz

Hier sind vor allem Assistenzleistungen gemeint, die sich auf Förder- oder Erhaltungsziele beziehen. Ein Beispiel hierfür ist die Unterstützung zur selbstständigen oder teilselbstständigen Auswahl von Lebensmitteln für die Mahlzeiten oder die selbstständige Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs.

Unterstützende Assistenz

Dies meint die vollständige oder anteilige Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten. Ein Beispiel hierfür ist die tägliche Unterstützung oder Übernahme bei der Nahrungsaufnahme oder bei der Begleitung der Medikamenteneinnahme.

Fachmodul Wohnen

Das Fachmodul umfasst die für das Wohnangebot notwendigen Präsenzzeiten bei Tag und Nacht (u. a. Nachtwache) sowie gruppenbezogene Leistungen, die die Alltagsassistenz sicherstellen. Dies bedeutet, dass zum einen der grundsätzliche Betrieb des Wohnangebots sichergestellt wird und zum anderen, dass die Unterstützung für den regelmäßigen und alltäglichen Ablauf im Wohnkontext einer Gruppe von Menschen gewährleistet wird.

Organisationsmodul

Das Organisationsmodul deckt als Pauschale die notwendigen Aufwendungen des Leistungserbringers für die Organisation der Leistungen ab. Ein Beispiel hierfür ist die Verwaltung des Leistungsangebotes.

Derzeit bereitet sich Bethel.regional auf die Umsetzung des neuen Modells der Leistungen vor. Ein Ziel der Verhandlungen mit dem Leistungsträger ist es, dass möglichst viele Bedarfe der Klientinnen und Klienten anerkannt und dementsprechend umfassend durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bethel.regional gedeckt werden können. Wir nehmen auch von Ihnen zunehmende Hinweise auf, dass die Personalsituation in den Angeboten der Eingliederungshilfe nicht ausreichend ist. Auch wir haben dieses immer wieder gegenüber den Leistungsträgern problematisiert. Wir hoffen jetzt, dass mit dem neuen Modell der Leistung der Leistungsbedarf für den Leistungsempfänger besser bestimmt und vereinbart werden kann. In der Folge hoffen wir, dass damit das dafür erforderliche Personal besser vereinbart werden kann.

In diesem Zusammenhang muss Bethel.regional jedoch mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe Vereinbarungen zur Umsetzung treffen. Dazu müssen wiederum zunächst die auf Landesebene laufenden Verhandlungen zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden LWL und LVR abgeschlossen werden.

Wir informieren Sie laufend über die weiteren Entwicklungen dieses Prozesses.